

Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union / Warschau 2012

Schlussfolgerungen der Präsidentschaft
der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union
Warschau, 20. – 21. April 2012

Einleitende Bemerkungen:

1. Die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union fand vom 19. bis zum 21. April 2012 auf gemeinsame Einladung der Marschallin des Sejm und des Marschalls des Senats der Republik Polen statt. An dem Treffen nahmen die Parlamentspräsidenten (oder deren Vertreter) von 37 Parlamentskammern aus 24 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Vizepräsident des Europäischen Parlaments teil. Darüber hinaus waren die Parlamentspräsidenten (oder deren Vertreter) von 6 EU-Kandidatenländern bei der Konferenz zugegen. Der Vertreter des Parlaments der Republik Serbien nahm zum ersten Mal nach der Zuerkennung des Kandidatenstatus für die Republik Serbien im Jahr 2012 an der Konferenz teil. Den Konferenzvorsitz führten gemeinsam die Marschallin des Sejm, Ewa Kopacz, und der Marschall des Senats, Bogdan Borusewicz.
2. Die Debatte zum Thema „*Die Krise der europäischen Einheit - Was können wir tun?*“ wurde auf Bitte der Parlamentspräsidentin der Republik Portugal in die Tagesordnung aufgenommen. Die einführenden Reden wurden vom Premierminister der Republik Polen, Donald Tusk, und von der Parlamentspräsidentin der Republik Portugal, Maria Assunção Esteves, gehalten.
3. Die Marschallin des Sejm der Republik Polen, Ewa Kopacz, sprach die einleitenden Worte zum Tagesordnungspunkt „*Die parlamentarische Kontrolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)*“. Auf ihrem Treffen in Brüssel (4.–5. April 2011) hatte die Konferenz der Parlamentspräsidenten der Europäischen Union die Einrichtung einer Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik beschlossen. Es war jedoch nicht zu allen Aspekten bezüglich der Einsetzung

der Konferenz eine Einigung erzielt worden. Die polnische Präsidentschaft hatte Verhandlungen über die ungeklärten Fragen angestoßen, um einen Kompromiss herbeizuführen. Die Marschallin des Sejm, Ewa Kopacz, berichtete über den Verhandlungsverlauf und stellte den Kompromissvorschlag der Präsidentschaft vor. Der Marschall des Senats, Bogdan Borusewicz, legte die Schlussfolgerungen der Beratungen dar.

3. Die Konferenz umfasste eine Sitzung im „1+1-Format“ zum Thema *„Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion – Folgen für die Parlamente der Europäischen Union“*; Bogdan Borusewicz, der Marschall des Senats, machte die einführenden Erläuterungen in das Thema.

4. Am Samstag, den 21. April 2012, befasste sich die Konferenz mit dem Thema *„Das Parlament, die öffentliche Meinung und die Medien“*, in das von André Flahaut, dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses des Königreichs Belgien, eingeführt wurde. Da dieser Tagesordnungspunkt auf der Konferenz der Parlamentspräsidenten der Europäischen Union in Brüssel im Jahr 2011 nicht behandelt werden konnte, war entschieden worden, ihn auf das nächste Treffen zu verschieben.

Zum Punkt <i>„Die Krise der europäischen Einheit - Was können wir tun?“</i> :

1. Es wurde darauf hingewiesen, dass die derzeitige Krise in der Europäischen Union mit ihrer nicht nur wirtschaftlichen und finanziellen, sondern auch sozialen Dimension die Probleme der europäischen Integration noch verstärke und letztendlich auch den inneren Zusammenhalt in der Union beeinträchtigen könnte.

2. Es wurde betont, dass die Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union aufgrund der Tragweite und der Komplexität der Krise in strukturierter, rationaler und konkreter Art und Weise erfolgen müsse, da sie nur so zu einem wirksamen Instrument im Kampf um die europäische Einheit werden könne.

3. Es wurde festgestellt, dass die Europäische Union sich auf gemeinsame, von allen geteilte Werte und auf Vertrauen gründe, und dass ihre Ziele nur durch den gemeinsamen Willen der Mitgliedstaaten erreicht werden könnten. Daher sei zur Lösung der derzeitigen Probleme bei der europäischen Integration die politische Unterstützung aller am europäischen Einigungswerk Beteiligten erforderlich.
4. Es wurde betont, dass die schwierige Situation, in der sich die Europäische Union derzeit befinde, dazu genutzt werden sollte, Aktivitäten anzustoßen, die Europa voranbrächten.
5. Es bestand Einigkeit darüber, dass für die erfolgreiche Umsetzung des Europäischen Einigungswerks verstärkte Anstrengungen zur Wiederherstellung eines Gleichgewichts sowie Maßnahmen zur Rückgewinnung des Vertrauens der Bürger der Europäischen Union erforderlich seien.
6. Es wurde unterstrichen, dass dem Europäischen Einigungswerk nur durch die Berücksichtigung der sozialen Dimension seine Dynamik zurückgegeben werden könne, und dass es daher notwendig sei, zügig und entschlossen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ergreifen.
7. Es wurde festgestellt, dass die Rolle der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments durch den Vertrag von Lissabon gestärkt worden sei, wodurch diese sich nun aktiver an der Debatte beteiligen und Initiativen zur Vertiefung der europäischen Integration ergreifen könnten. Die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament sollten im Rahmen ihrer Zuständigkeit zum Neuaufbau einer auf kohärenter Politik und Solidarität basierenden Europäischen Union beitragen.
8. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Europäische Union verantwortungsvolle und kooperierende Parlamente brauche, die die Rolle von Vorreitern und Architekten eines integrierten Europas übernehmen müssten.

Zum Punkt „Die parlamentarische Kontrolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)“:

Die Präsidenten unterstrichen, dass die durch den Beschluss der Parlamentspräsidentenkonferenz in Brüssel im April 2011 eingesetzte Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (nachstehend als "Interparlamentarische Konferenz" bezeichnet) zügig ihre Arbeit aufnehmen müsse. Daher wurden die Schlussfolgerungen der Präsidentschaft zu dieser Frage wie folgt ergänzt:

- a. Im Geiste der neuen parlamentarischen Dimension des Vertrags von Lissabon wird eine Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) eingesetzt. Sie besteht aus Delegationen der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments. Diese Konferenz tritt an die Stelle der derzeitigen Konferenzen der Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse (COFACC) und der Verteidigungsausschüsse (CODACC).
- b. Jedes Parlament der Europäischen Union entscheidet autonom über die Zusammensetzung seiner Delegation. Die nationalen Parlamente werden durch Delegationen vertreten, die sich jeweils aus 6 Abgeordneten zusammensetzen. Bei Parlamenten mit zwei Kammern werden die Plätze in der Delegation gemäß interner Vereinbarung verteilt. Das Europäische Parlament wird durch eine Delegation von 16 Abgeordneten vertreten.
- c. Jedes nationale Parlament eines Beitrittskandidaten und jeder europäische NATO-Mitgliedstaat (außer den in Abschnitt b genannten) kann durch eine Delegation von 4 Beobachtern vertreten werden.
- d. Die Interparlamentarische Konferenz tritt alle sechs Monate in dem Land, das die sechsmonatige Ratspräsidentschaft innehat, oder im Europäischen Parlament in Brüssel zusammen. In dieser Frage entscheidet die Präsidentschaft. Außerordentliche Sitzungen finden statt, wenn dies als notwendig oder dringlich betrachtet wird.
- e. Den Vorsitz bei diesen Treffen übernimmt das nationale Parlament des Mitgliedstaates, der turnusmäßig die Ratspräsidentschaft innehat, und zwar in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament.
- f. Die Sekretariatsgeschäfte der Interparlamentarischen Konferenz werden von dem nationalen Parlament, das die sechsmonatige Ratspräsidentschaft innehat, in en-

ger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und mit der vorherigen und nachfolgenden Präsidentschaft übernommen.

- g. Der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union wird zu den Tagungen der Interparlamentarischen Konferenz eingeladen, um die Grundzüge und Strategien der Gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik der Union darzulegen.
- h. Die Interparlamentarische Konferenz kann im Konsensverfahren nichtverbindliche Schlussfolgerungen beschließen.
- i. Auf der Grundlage der vorgenannten Grundsätze gibt sich die Interparlamentarische Konferenz ihre Geschäftsordnung und beschließt über ihre Arbeitsweise.

Die Konferenz der Parlamentspräsidenten empfiehlt, dass die Vereinbarungen bezüglich der Interparlamentarischen Konferenz nach Ablauf von zwei Jahren nach deren erstem Zusammentreten überprüft und die entsprechenden Schlussfolgerungen durch die jeweilige Präsidentschaft an die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union übermittelt werden.

Zum Punkt „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion – Folgen für die Parlamente der Europäischen Union“:

1. Die Präsidenten diskutierten über die Unterzeichnung des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, der die Stabilität der Eurozone sicherstellen und die wirtschaftspolitische Steuerung in der Europäischen Union stärken soll. Sie waren sich darüber einig, dass das Inkrafttreten des Vertrags zur Überwindung der Wirtschaftskrise in der EU und zur Sicherung der finanziellen Stabilität in Europa beitragen dürfte.
2. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen verfassungsmäßigen Erfordernisse in den einzelnen Mitgliedstaaten tauschten die Präsidenten Informationen über die Ratifizierung des Vertrags und die Umsetzung seiner Bestimmungen in den Mitgliedstaaten aus. Sie unterstrichen, dass die in dem Vertrag verankerten Bestimmungen in vollem Umfang respektiert werden müssten, jedoch gleichzeitig von den nationalen Parlamenten im Rahmen ihrer Haus-

haltsbefugnisse umzusetzen seien.

3. Die Präsidenten stellten fest, dass Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen nationalen Regierungen und Parlamenten große Chancen böten, um soziale und wirtschaftliche Fragen zu behandeln, die den Bürgern wichtig seien.
4. In Anbetracht von Artikel 13 des Vertrags betonten die Präsidenten, dass die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament eine wichtige Rolle bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung und Steuerung in der EU spielen sollte.

Zum Punkt „Das Parlament, die öffentliche Meinung und die Medien“:
--

1. Die Präsidenten waren sich einig, dass die Medien für das Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie von entscheidender Bedeutung seien, da die Pressefreiheit die beste Garantie für ein freies Parlament und die Meinungsfreiheit jedes einzelnen Abgeordneten ein grundlegendes Prinzip seien.
2. Die Präsidenten betonten, dass man durch die Durchführung von Studien über die Präsenz parlamentarischer Themen in den Medien in den einzelnen Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene zu einer quantifizierbaren Einschätzung des Einflusses der verschiedenen Medien gelangen könne.
3. Unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Treffens der Generalsekretäre in Warschau am 6. Februar 2012 unterstrichen die Präsidenten, wie wichtig es sei, größtmögliche Transparenz sowie eine möglichst korrekte und zeitnahe Weitergabe von Informationen über parlamentarische Aktivitäten zu gewährleisten, indem man die relevanten Daten online, frei zugänglich und in freien Formaten zur Verfügung stelle und gleichzeitig die Schaffung offener, gemeinsamer internationaler Standards zur erleichterten Verarbeitung und Wiederverwendung der veröffentlichten Daten durch alle betroffenen Parteien fördere.

Zu IPEX (Interparliamentary EU Information Exchange):

1. Die Präsidenten begrüßten die Schlussfolgerungen des Treffens der Generalsekretäre der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen zur Gewährleistung der personellen, finanziellen und technischen Ressourcen in den Parlamenten, die zur Sicherstellung einer zeitnahen und verlässlichen Übermittlung von Dokumenten und Informationen an IPEX beitragen sollen. So soll die Nutzung der neuen Funktionalitäten der IPEX-Website intensiviert und die Transparenz der dort veröffentlichten Daten erhöht werden.
2. Die Präsidenten sprachen sich für eine Weiterentwicklung von IPEX aus, um es zu einem noch zuverlässigeren Werkzeug der interparlamentarischen Zusammenarbeit zu machen.

Zur Ratifizierung des Beitrittsvertrags mit Kroatien:

1. Die Präsidenten begrüßten die Unterzeichnung des Beitrittsvertrags mit Kroatien, auf dessen Grundlage das Land im Juli 2013 Mitglied der Europäischen Union werden soll.
2. Die Präsidenten forderten die EU-Mitgliedstaaten und ihre nationalen Parlamente daher auf, den Ratifizierungsprozess so schnell wie möglich abzuschließen, um den Beitritt zum geplanten Zeitpunkt zu ermöglichen.